

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Aufträge, Angebote und Leistungen des Fotografen.
 2. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Fotograf stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.
-

§ 2 Vertragsschluss und Leistungserbringung

1. Der Vertrag zwischen dem Fotografen und dem Kunden kommt durch Auftragserteilung oder schriftliche Bestätigung zustande.
 2. Der Kunde sorgt dafür, dass die Örtlichkeiten sich in einem fotografierbaren Zustand befinden.
 3. Der Kunde ist verpflichtet, dem Fotografen Zugang zu den Örtlichkeiten und Objekten zu verschaffen, die fotografiert werden sollen.
 4. Der Fotograf wählt die Bilder aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der Aufnahmemarbeiten zur Abnahme vorlegt. Nutzungsrechte werden nur an den Bildern eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäss abnimmt.
-

§ 3 Aufnahmetermine und Verschiebungen

1. Kann ein Termin witterungsbedingt, der aktuellen Situation vor Ort oder aus anderen Gründen nicht stattfinden, wird ein Ersatztermin vereinbart.
 2. Verschiebungen durch den Kunden weniger als zwei Tage vor dem Termin berechtigen den Fotografen zur Geltendmachung von 50 % des vereinbarten Honorars.
-

§ 4 Honorar und Zahlungsbedingungen

1. Wird die für die Aufnahmemarbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält der Fotograf auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmemarbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.
2. Zusatzleistungen, insbesondere die Anfertigung von Bildern über den bei Vertragsbeginn festgelegten Umfang hinaus, sind nach Zeitaufwand gesondert zu vergüten.
3. Das Honorar ist bei Ablieferung der Bilder fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, kann der Fotograf Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.
4. Das Honorar ist spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.

§ 5 Stornierung

1. Stornierungen durch den Kunden sind schriftlich mitzuteilen.
2. Die Ausfallhonorare werden wie folgt berechnet:
 - innerhalb von 7 Tagen: bis zu 100 % der Auftragssumme.

§ 6 Nutzungsrechte

1. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars auf den Kunden über.
2. Der Kunde darf die fotografische Arbeit nur zu dem mit dem Fotografen vereinbarten Zweck und für den vereinbarten Zeitraum verwenden. Ist kein solcher Zeitraum vereinbart worden, bestimmt sich die Dauer nach dem Zweck des Auftrages.
3. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Fotografen.
4. Der Fotograf behält das Recht, die Bilder für eigene Zwecke (z. B. Portfolio oder Ausstellungen) zu verwenden.

§ 7 Haftung und Mängelrüge

1. Der Fotograf haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.
2. Mängelrügen sind innerhalb von sechs Werktagen nach Lieferung schriftlich geltend zu machen.
3. Der Fotograf haftet nicht für die Art der Nutzung der Bilder durch den Kunden.

§ 8 Datenschutz und Rechte Dritter

1. Der Fotograf verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nur zur Vertragserfüllung.
2. Der Kunde stellt sicher, dass erforderliche Einwilligungen für abgebildete Personen oder Objekte vorliegen.
3. Der Kunde stellt den Fotografen von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Verpflichtung entstehen.

§ 9 Vertragsstrafe bei unberechtigter Nutzung

Unterbleibt die Nennung des Fotografen oder bei unberechtigter Nutzung der Bilder, beträgt die Vertragsstrafe mindestens CHF 200 pro Bild.

§ 10 Referenzen

Der Fotograf ist berechtigt, auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden hinzuweisen und die fotografischen Arbeiten zu eigenen Werbezwecken zu verwenden.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.
 2. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Fotografen.
-

Diese AGB gelten mit Auftragserteilung als angenommen.